

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **56 (1969)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7. Kontemplation, Gebet

Wir wollen einen Augenblick ganz still sein, uns überlegen, wie oft wir in den letzten Tagen auf «Abwegen» waren, wie wir uns vom Teufel verführen ließen.

Jedes spricht für sich still ein eigenes Gebet.
Gebet des Lehrers.

Umschau

Aus den «Mitteilungen der Zentralen Informationsstelle» in Genf

Bund

Für einen «Bildungs-Artikel» in der BV. Nationalrat Dr. Alfons Müller (LU) und Ständerat Dr. Willi Wenk (BS) haben eine gleichlautende Motion eingereicht, wonach der Bundesrat beauftragt werden soll, eine Revision von Artikel 27 der Bundesverfassung in die Wege zu leiten, um für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen im Bildungswesen eine einwandfreie Grundlage zu schaffen.

Schul- und Bildungsstatistik. Nationalrat Wanner (SH) reichte ein Postulat ein, mit welchem er den Bundesrat ersucht, die Aufnahme ins Arbeitsprogramm des Eidgenössischen Statistischen Amtes der schweizerischen Schul- und Bildungspolitik zu prüfen.

Der neugewählte Vorstand der schweizerischen *Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren* hielt unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Ständerat Dr. H. Hürliemann, Zug, seine konstituierende Sitzung ab. Zum ersten Vizepräsidenten wurde Ständerat J.-P. Prader, Waadt, zum zweiten Vizepräsidenten Nationalrat Dr. R. Broger, Appenzell IR, bestimmt. Als weitere Mitglieder im Vorstand wirken mit Nationalrat Dr. A. Schmid, Aarau, und Regierungsrat Dr. A. Wyser, Solothurn. Sekretär ist der Direktor der Informationsstelle für Schulfragen, Prof. Dr. E. Egger, Genf.

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren genehmigte an ihrer Jahresversammlung in Neuenburg Statut und Budget der neu geschaffenen *Weiterbildungsstelle für Mittelschullehrer*, die nun im Laufe des Jahres 1969 in Luzern ihre Tätigkeit aufnehmen soll.

Kantone

Zürich:

Das Schulamt der Stadt Zürich teilt mit: Seit den Herbstferien erhalten die Fünftkläßler von sechs Versuchsklassen Französischunterricht. Es handelt sich dabei um einen Versuch, der zur Vorbereitung einer verbesserten Koordination der Schulsysteme aufgenommen wurde. Im Frühling 1969 sollen weitere Versuchsklassen gebildet werden, dann aber werden es vierte Klassen sein. Alle Schüler dieser Klassen erhalten wöchentlich viermal eine halbe Stunde Französischunterricht. Die Unterrichtsstunden in den Hauptfächern Sprache und Rechnen dürfen aber nicht gekürzt

8. Vorsatz, Tat

Wir beten jeden Tag ganz andächtig das Gebet des Herrn.

Wir versuchen festzustellen, wie wir uns vom Teufel am ehesten verführen lassen. Gerade hier wollen wir uns besonders zusammenehmen.

werden. Die Schüler der Versuchsklassen sollen später die gleichen Real- und Sekundarklassen besuchen wie ihre Kameraden ohne Fremdsprachenvorbildung. Der Unterricht erfolgt nach der audio-visuellen Methode. Der Lehrgang («Bonjour Line») ist aus kindertümlichen Handlungen aufgebaut, die in Diapositivserien vorgeführt werden. Das mit dem Projektor gekoppelte Tonbandgerät vermittelt die fremdsprachigen Texte. Der Unterricht erfolgt zuerst rein mündlich. Da es sich um einen Versuch handelt, wird das Fach Französisch nicht mit Noten bewertet.

Bern:

Die Einführung der *Koedukation* in den Sekundarschulen der Stadt Bern geht schrittweise voran. Der Zeitpunkt der vollen Verwirklichung hängt von baulichen Umgestaltungen ab.

Luzern:

Der Rat nimmt Kenntnis vom Bericht einer Arbeitsgruppe zur Reorganisation der allgemeinen Fortbildungsschulen. Der Bericht zeigt die Schwierigkeiten auf, die durch den Rückgang der Schülerzahl und durch den Ausbau der landwirtschaftlichen Berufsschulen entstehen und hält dafür, daß mit der Einführung des 9. obligatorischen Schuljahres auf die Fortbildungsschulen verzichtet werden könnte. Die Frage wird im Zusammenhang mit der Erweiterung der Schulpflicht gelöst werden müssen.

Zum Studium einer gemeinsamen Unterstufe an den Mittelschulen wird eine Kommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. A. Kottmann, Kantonsschule Luzern, eingesetzt. Die Kommission hat vor allem zu prüfen, ob und in welcher Weise die untersten Klassen der Mittelschulen nach einem einheitlichen Lehrplan unterrichtet werden können. Im Vordergrund steht das Bestreben, die Typenwahl später anzusetzen als bisher.

Uri:

Innert kürzester Zeit konnte in Altdorf das dringend notwendige *Lehrerseminar* mit vorfabrizierten Elementen errichtet werden.

Schwyz:

Die Aufnahme des Französischunterrichtes in den Lehrplan der Primarschulen wird von der Inspektionskommission geprüft.

Nidwalden:

Der Nidwaldner Landrat hat seine Zustimmung zur Einführung des kantonalen Obligatoriums der Fortbildungsschule gegeben.

(Fortsetzung S. 239)

Zug:

Die Referendumsfrist für das neue Schulgesetz des Kantons Zug ist unbenutzt abgelaufen. Damit tritt es auf den 1. April 1969 in Kraft.

Der Rat nimmt Kenntnis vom Eingang des Entwurfes zu einem neuen Gesetz über die allgemeine Fortbildungsschule für die männliche Jugend samt Vollziehungsverordnung und Weisungen an die Lehrkräfte betreffend den Vollzug.

Freiburg:

Der Große Rat nahm eine Motion entgegen, worin die Aufnahme folgender Fächer ins Schulprogramm verlangt wird: Staatskunde für Mädchen, zweite offizielle Sprache des Kantons, Unfallverhütung im Strassenverkehr, Berufsberatung und Einführung in Film, Fernsehen und Freizeitgestaltung.

Solothurn:

Nach einigen andern Gemeinden führt nun auch der Bezirk Thierstein in den 4. Primarklassen den *Französischunterricht* ein.

Projekt und Kostenvoranschlag für den Neubau der Solothurner *Lehrerbildungsanstalt* liegen vor. Das Raumprogramm geht davon aus, daß die Ausbildungszeit von vier auf fünf Jahre ausgedehnt wird. Dabei ist vorgesehen, auch in Olten zwei Klassenzüge des Unterseminars zu führen, bei Bedarf auch in Laufen.

Basel-Stadt:

An der Sekundarschule werden im 9. Schuljahr versuchsweise weiterhin Berufswahlklassen geführt, die der Vorbereitung auf Bürotätigkeiten dienen und sowohl Knaben wie Mädchen offenstehen.

Für die Lehrerschaft der Sekundarschulen wird ein Einführungskurs in die Methodik des audio-visuellen Französischunterrichtes unter der Leitung von Dr. H. Hauri und Frau A. Mangold veranstaltet.

Die Knaben-Realschule erwägt ein 10. Schuljahr, das mit dem 9. Jahr zusammen zu einem neuen Schultyp technischer Richtung entwickelt werden soll.

Die Basler Gymnasien erhalten auf private Initiative hin ein Studienheim in La Ferrière (Freiberge).

Basel-Land:

Es wurde eine Kommission zum Studium des *Werkjahres* (9. Schuljahr für Schüler an Hilfsschulen und Doppelrepetenten) ernannt.

Allschwil, Binningen und Bottmingen führen im Frühling 1969 in den 4. Primarschulklassen den *Französischunterricht* ein.

Die neuen Bestimmungen für die Aufnahmeprüfungen in der Realschule befriedigen. Der Primarlehrer erhielt damit ein gewisses Mitspracherecht, indem neben den fünf Prüfungsnoten eine sogenannte «Eignungsnote» berücksichtigt und doppelt gezählt wird.

Appenzell A. Rh.:

Die Gemeinden mit Sekundarschulen werden ersucht, die in die erste Klasse eintretenden Mädchen auf die Bedeutung des Geometrieunterrichts allgemein und besonders im Zusammenhang mit einer bestimmten Berufswahl oder dem Weiterstudium aufmerksam zu machen und den Interessentinnen die Teilnahme an diesem Unterricht zu ermöglichen.

St. Gallen:

Erstmals ist mit Frl. Dr. H. Thalmann eine Frau in den Erziehungsrat gewählt worden.

Der Gemeinderat der Stadt St. Gallen hat am 8. Oktober beschlossen, die *Werk- und Berufswahl* für Knaben (WBS) auf Frühling 1969 um zwei Abteilungen zu erweitern. Der starke Zudrang zu diesem freiwilligen 9. Schuljahr hält an.

Der hauswirtschaftliche Jahreskurs wurde in ein *freiwilliges 9. Schuljahr für Mädchen umgewandelt*.

Aargau:

Der Regierungsrat hat ein Regulativ in Kraft gesetzt, nach welchem der Unterricht an der 4. *Bezirksschulklasse* mit einer Abschlußprüfung (mittlere Reife) abgeschlossen wird. Die Schüler werden schriftlich in Deutsch, Französisch und Mathematik geprüft. Jene Schüler, die an eine höhere Mittelschule übertreten wollen, haben je nach Studienziel eine zusätzliche Prüfung in Deutsch, Mathematik und Latein abzulegen. Ferner werden die Schüler wahlweise in den Fächern Geographie, Geschichte, Naturwissenschaft, Zeichnen oder Musik geprüft. Sie haben die Freiheit, zwei dieser Fächer auszuwählen. Ein Notendurchschnitt von 4,5 und höher berechtigt zum Eintritt in eine aargauische Mittelschule, wobei Erfahrungsnote und Prüfungsnote je hälftig berücksichtigt werden. Die neue Ordnung soll vorerst während einiger Jahre im Sinne eines Versuchs Geltung haben.

Thurgau:

Das Thurgauervolk stimmte der Errichtung zweier neuer Kantonsschulen, Romanshorn und Kreuzlingen, zu. Der Regierungsrat hat zum gemeinsamen Rektor der beiden Mittelschulen Dr. Theodor Reich, zur Zeit Rektor der Kantonsschule Glarus, gewählt.

Der Große Rat hieß das Gesetz über die Einführung des Stimm- und Wahlrechts der Frauen in Schulangelegenheiten gut.

Wallis:

Ab Schuljahr 1968/69 wird an den Volksschulen neu die Notenskala 6 (sehr gut)—1 eingeführt.

Aus dem 1. Bericht des Pädagogischen Instituts der Universität Freiburg/Schweiz

Die Gründung des derzeitigen Pädagogischen Institutes (P. I.) der Universität Freiburg/Schweiz erfolgte im Verlauf des SS 1966 auf Veranlassung von Herrn Prof. Dr. E. Montalta, Direktor des Heilpädagogischen Institutes (HPI) der Universität Freiburg/Schweiz. Da die Aufgaben des HPI immer umfangreicher wurden, erstrebte dessen Leiter eine Ablösung und Verselbständigung der bisherigen Abteilung A: Allgemeine Pädagogik, deren Ausbildungs- und Forschungsaufgaben fortan in umfassenderer und intensivierter Form von diesem neuen Institut übernommen und betreut werden sollten.

Professoren:

Chan. Dr. Léon Barbey: Pédagogie générale; Psychologie pédagogique.

Dr. Ludwig Räber OSB: Allgemeine Pädagogik. Allgemeine Didaktik des Gymnasialunterrichtes.

Ueber die derzeitige Struktur der Ausbildungswege und der reorganisierten Ausbildungsform orientieren zwei kleine «*Studienführer*».

1. Bildungswesen

a) Lehrpatente für den Unterricht auf der Sekundar- und Mittelschulstufe:

- *Sekundarlehrer* sprachlich-historischer Richtung. Bis anhin 4 Semester. Laut Reglement v. 15. 10. 68 fortan 5 Semester.
- *Sekundarlehrer* mathematisch-naturw. Richtung: 4 Semester (Reglement vom 29. 7. 60).
- *Gymnasiallehrer* sprachl.-histor. Richtung: 8/10 Semester (Reglement vom 5. 10. 62).
- *Gymnasiallehrer* mathem.-naturw. Richtung: 8 Semester (Reglement über die Ergänzungsprüfung in Pädagogik von Kandidaten des Lehramtes an höheren Schulen vom 24. 6. 35 sowie vom 7. 12. 61).
- *Handelslehrer*: 8 Sem. (Reglement vom 15. 7. 67).

b) Akademische Grade

- Lizentiat mit Pädagogik als Haupt- oder Nebenfach: 6/8 Semester,
- Doktorat mit Pädagogik als Haupt- oder Nebenfach: 8/10 Semester.

2. Die Organisation und Reorganisation des Unterrichts

a) Die Reorganisation des didaktischen Unterrichts

Da die bisherige didaktische Ausbildung auf Grund verschiedener Klagen und Beschwerden als reformbedürftig betrachtet werden mußte, wandten sich die neuernannten Dozenten vorab der Regelung dieser Frage zu. — Die Gründung des P. I. und seines Sekretariates erlaubt nun eine genauere Kontrolle und Organisation dieser Ausbildung. Das Sekretariat führt für jeden Kandidaten ein Dossier, mit Stammbblatt und weiteren Akten.

Die Ausbildung der Sekundarlehrer: Der Besuch der didaktischen Uebungen unterliegt einer genaueren Kontrolle und einer sorgfältigeren Organisation der Lehrübungen. Kandidaten ohne Lehrpatent werden in einem einsemestrigen Einführungskurs mit den Grundfragen der Methodik bekanntgemacht. Jeder Kandidat ist inskünftig im Rahmen der 4semestrigen Didaktikausbildung zu mindestens 6 Probelektionen mit genügender Qualifikation verpflichtet. Die Dauer des obligatorischen Stage beträgt 6 Wochen. Stellvertretungen werden nicht als Stage angerechnet. Ueber die Absolvierung des Stage wird vom Stage-Leiter ein eingehender Bericht eingefordert. Für die Verbesserung der sprachlichen Kenntnisse in der 1. Fremdsprache wird ein mehrmonatiger Aufenthalt im Ausland dringend empfohlen.

Die Ausbildung der Gymnasiallehrer

Im Hinblick auf die große und immer mehr wachsende Bedeutung, welche dem Mittelschulunterricht im Bildungsgefüge unseres Landes zukommt, muß die Universität diesem Sektor der Ausbildung unbedingt vermehrte Beachtung schenken. Der Mittelschule und ih-

ren Lehrern kommt wirklich eine «Schlüsselstellung» zu. — Im Dienste dieser notwendigen Aufgabe wurden für die didaktische Ausbildung der angehenden Gymnasiallehrer und Handelslehrer eine größere Zahl von *Lehrbeauftragten*, die aktiv im Unterricht an der Mittelschule stehen, berufen. Zur Durchführung dieses Unterrichtsprogrammes hat die Kommission des P. I. einen provisorischen Dreijahreszyklus aufgestellt:

1. Jahr: Deutsch und Französisch als Muttersprache
2. Jahr: Geschichte und alte Sprachen
3. Jahr: Moderne Fremdsprachen.

Dieser Zyklus läuft seit WS 66/67 und soll nach Abschluß des laufenden akademischen Jahres neu überprüft werden, im Einvernehmen mit den Fachvertretern der Fakultäten. — Die bisherige Frequenz dieser Kurse bedeutet einen ermutigenden Anfang, bedarf aber weiterhin der gezielten Stimulierung und Unterstützung durch alle Fachvertreter. — Ein wesentliches Hindernis für die zahlenmäßige Steigerung dieser Frequenz stellt die Tatsache dar, daß die Anordnungen für das Lizentiat (ohne Pädagogik und Didaktik) sowohl nach Semestern wie auch in der Bemessung der Examenanforderungen (Fächer) wesentlich kleiner sind als jene für den Gymnasiallehrer. Die Versuchung, dem Gesetz des «geringeren Widerstandes» zu folgen, ist deshalb bei den Studenten groß, auch wenn sie wissen, daß ihre künftige Tätigkeit auf dem Gebiete des Unterrichtes liegt. Denn der immer noch bestehende Lehrermangel ermöglicht ihnen trotz des mangelnden Ausweises über die Lehrbefähigung sehr oft den Einstieg in eine Mittelschule. Diese allzu «pragmatische» Denkweise ist aber von verschiedenen Unterrichtsdirektionen als sehr unbefriedigend erkannt worden, weshalb auch von dieser Seite eine entsprechende pädagogisch-didaktische Ausbildung der angehenden Gymnasiallehrer dringend gewünscht wird.

Die Ausbildung der Handelslehrer: Diese Sparte wird von Herrn Prof. Dr. G. Gaudard betreut (seit WS 68/69 beteiligen sich an der Durchführung der Uebungslektionen auch die Herren M. Corpataux, L. Musy und C. Schorderet, Professoren an der Handelsabteilung des Collège St-Michel). Auch dieser Sektor zeigt erfreuliche Anfänge.

Die Ausbildung der Sekundarlehrer und Gymnasiallehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung: Die bestehenden Ausbildungswege unterliegen z. Zt. einer Ueberprüfung. Die derzeitigen Anforderungen fachlicher Art sind nämlich derart groß, daß den Kandidaten die angemessene pädagogisch-didaktische Ausbildung sehr erschwert ist. Insbesondere bedarf die didaktische Ausbildung der Gymnasiallehrer weithin noch einer befriedigenden Reorganisation (Ausbau des Angebotes in fachlicher und personeller Hinsicht).

b) Vorlesungen

In Ergänzung der bisherigen 4semestrigen Grundvorlesungen in Allgemeiner Pädagogik und Pädagogischer Psychologie bietet Prof. L. Barbey jeweils im SS eine Spezialvorlesung aus dem Gebiet der Psychologie. Prof. L. Räber hält im Rahmen der didaktischen Ausbildung der Gymnasiallehrer eine 4semestrige Vorlesung über die Geschichte des Gymnasiums und die Struktur des schweiz. Gymnasiums.

c) Seminare

Die Seminarübungen wurden durch die beiden neuen Dozenten wesentlich vermehrt und ausgebaut. Beide Dozenten führen je ein Seminar I (Proseminar) und ein Seminar II (Oberseminar). Die angehenden Sekundarlehrer sind zu 2 Semestern im Seminar I und 1 Semester im Seminar II verpflichtet. Der Eintritt ins Seminar I kann erfolgen, sofern vorgängig eine Seminararbeit abgeliefert und angenommen wurde. Die angehenden Gymnasiallehrer sind zu 4 Semestern Seminar, und die angehenden Lizentiaten und Doktoranden (mit Pädagogik als Hauptfach) zu 6 Semestern Seminar verpflichtet (2 Semester Seminar I und 4 Semester Seminar II).

Im Ausblick auf die kommenden Jahre sehen wir u. a. folgende Aufgaben:

1. Wirksame Förderung der *Lehrerausbildung*: Die Erhöhung der Ausbildungsdauer für *Sekundarlehrer* von 4 auf 5 Semester (ab Herbst 1968) dürfte die Eingliederung der Lehramtskandidaten in den Bildungsgang der Philos. Fakultät wesentlich erleichtern. Die angemessene Anpassung der bestehenden Programme wird aber noch weiterer Ueberlegungen und Aussprachen bedürfen. — Als neue Aufgabe dieser Ausbildungsstufe stellt sich die Ermöglichung eines Ausbildungsganges für Sekundarlehrer, welcher eine Kombination von Sekundarlehrer und Katechet sein wird (in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät). — Desgleichen muß für die im neuen Reglement vorgesehene Ausbildung im Wahlfach Turnen der entsprechende Ausbildungsgang festgelegt werden. — Noch dringlicher aber erweist sich das Postulat einer angemessenen pädagogisch-didaktischen Ausbildung jener Kandidaten, die auf der *Mittelschulstufe* tätig zu sein gedenken.

2. Die soziale Umstrukturierung der modernen Gesellschaft bringt die Bildungsanliegen dieser Gesellschaft der Universität immer näher. Die Universität darf sich diesen Aufgaben nicht entziehen, vor allem auch nicht Freiburg, sofern gerade diese Universität ihrer traditionellen Sendung und Strahlung verpflichtet bleiben will. Im Dienste dieser Aufgaben steht *die Ausbildung von Berufspädagogen*, wie sie durch ein neu zu schaffendes Diplom geplant ist. — Ferner wird sich der große Problembereich rund um die *«Erwachsenenbildung»* auch dem P. I. zur Lösung aufdrängen.

3. Daß bei der Fülle dieser vielen und nicht zu umgehenden «praktischen» Aufgaben *die wissenschaftliche Ausbildung* der Studenten der höheren Semester (Lizentiat und Doktorat) nur dann gelingen kann, wenn die derzeitigen Dozenten durch weitere Mitarbeiter entlastet und ergänzt werden, muß mit offener Klarheit ausgesprochen und angemeldet werden.

4. *Im Bereich der Schulpädagogik* zeichnet sich für die deutschsprachige Abteilung ein Schwerpunkt auf dem Gebiet der Curriculumforschung (Lehrplanforschung) ab. Die zunehmenden Aufgaben in dieser Hinsicht scheinen sich künftig (noch mehr als bisher) nur durch das Zusammenwirken der verschiedenen Beteiligten in einer Arbeitsgruppe bewältigen zu lassen.

Pädagogisches Institut

Die Leiter:

Prof. L. Barbey / Prof. L. Räber

Start einer Schulkordinationsinitiative

Der Leitende Ausschuß der Schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hat unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Hans Conzett (Zürich) davon Kenntnis genommen, daß die Vorbereitungen für die Schulkordinationsinitiative der Jugendfraktion der BGB so weit gediehen sind, daß in ein bis zwei Wochen mit der Unterschriftensammlung begonnen werden kann. Das Zentralkomitee der Liberalen Partei des Kantons Luzern hat bereits beschlossen, diese Initiative zu unterstützen und die Unterschriftensammlung in der Liberalen Kantonalpartei zu organisieren.

Aus Kantonen und Sektionen

Luzern: Gut gestaltete Schulmessen tun not

Der Luzerner Kantonalverband des Katholischen Lehrervereins der Schweiz organisierte diesen Winter in Luzern und Wolhusen einen Bibelkurs, der von zahlreichen Lehrerinnen, Lehrern, aber auch Priestern besucht wurde. An einem dieser Vortragsabende sprach Pfarrer Ernst Wüest, Ebikon, über die Gestaltung der Schulmessen. Dabei führte er aus, daß die Jugendlichen für die orientalische Symbolistik, wie sie im Meßgottesdienst vorkommt, schwer das Verständnis findet. Deshalb muß diese Gottesdienstform für die Jugendlichen adaptiert werden, damit sie so die tiefere religiöse Gemeinschaft im Gottesdienst erfassen.

Pfarrer Wüest gab wertvolle Hinweise, wie Priester und Lehrer in guter Zusammenarbeit die Schulmessen vorbereiten und gestalten können. Dies beginnt bei der Auswahl der Lieder und bei der Vorbereitung der Bibelstellen.

Da liturgisch gestaltete Gottesdienste für die Kinder notwendig sind, stellte Pfarrer Wüest einige Regeln auf, um eine Meßfeier mit Jugendlichen besser und zielgerecht vorzubereiten. Dabei fordert er, daß die Meßfeier stufengemäß durchgeführt werden müsse. Es ist ja nicht möglich, daß in einer solchen Meßfeier alle Schüler von der Primarschule bis zu den Abschlußklassen gleich angesprochen werden können. Deshalb gehört in eine Jugendmesse unbedingt eine Ansprache, welche die Stellen aus der Heiligen Schrift weiter ausführt und erklärt. Die Jugendlichen können aber für die Vorbereitung engagiert werden (Gestaltung der Fürbitten, Vorbereitung des Opferganges etc.). Das große Ziel ist, auf die Eucharistiefeier hinzuführen und für die Erwachsenenliturgie vorzubereiten. Variation bei der Gestaltung (verschiedene Gesangsformen, meditative Hinweise) ist notwendig wie die Akkomodation der Liturgie. Das setzt ein großes Einfühlungsvermögen ins Gemüt der Jugendlichen voraus. Zahlreiche praktische Hinweise gaben Anregungen für die eigene Arbeit, welche die Priester in Zusammenarbeit mit den Lehrern ausführen wollen. aww

Glarus:Herbstkonferenz des glarnerischen Lehrervereins

Am 2. 12. 1968 trat die Lehrerschaft aller Stufen im Gemeindehaus in Glarus zu ihrer Herbstkonferenz zu-